

Eingang: 18.10.2022

Für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II bis Mitte 2024

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.11.2022	22	x	
Hauptausschuss	06.12.2022	8	x	
Gemeinderat	20.12.2022	38	x	

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Karlsruher Gemeinderat spricht sich für den Weiterbetrieb des Blockes 2 des Kernkraftwerks Neckarwestheim über den 15.04.2022 hinaus bis zum 01.07.2024 aus.

Der Karlsruher Gemeinderat appelliert an die Bundes- und die Landesregierung, die gesetzlichen und regulatorischen Änderungen für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes unverzüglich vorzunehmen, und beauftragt den Oberbürgermeister, sich ebenfalls in den entsprechenden Gremien für den Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Neckarwestheim II einzusetzen.

Sachverhalt/Begründung

Wie man an den Daten des Statistischen Landesamtes (s. Tabelle) abliest, hat die Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg 2 (KKP 2) am 31.12.2019 dazu geführt, dass die Versorgungslücke in Baden-Württemberg (B-W) um den regelmäßig von KKP 2 pro Jahr erzeugten Strom von 11 Milliarden kWh zugenommen hat – auf mehr als die Hälfte des in B-W benötigten Stroms!

Eine weitere deutliche Abnahme steht mit der nun zum 15.04.2022 geplanten Abschaltung von Neckarwestheim II (GKN II) bevor.

Stromerzeugung und Stromabsatz in Baden-Württemberg mit und ohne KKP 2 - in Mill. kWh/Jahr						
Jahr	Strom aus KKP 2+GKN II	Strom aus KKP 2	Strom aus GKN II	B-W gesamt: Strom erzeugt	B-W gesamt: Strom abgesetzt	Versorgungslücke
2018	20.697	ca. 10.700*	ca. 10.000*	43.717	55.484	11.767
2019	21.018	ca. 11.000*	ca. 10.000*	38.816	57.727	18.911
2020	11.113	0	11.113	26.322	55.459	29.137
2021	11.151	0	11.151	32.330	n.n.	n.n.
Planung 2024	0	0	0	<20.000?	?	?

Quellen für 2018 bis 2021: generell: Statistisches Landesamt B-W, mit *: EnBW-Pressemitteilungen

Da die für die innerdeutsche Verteilung nötigen Gleichspannungs-Hochspannungsleitungen mit den zugehörigen Konvertern erst noch gebaut bzw. fertiggestellt werden müssen, muss der in Baden-

Württemberg fehlende Strom größtenteils aus dem umgebenden Ausland bezogen werden, wenn er nicht in Baden-Württemberg erzeugt wird.

Da unsere Nachbarländer aber derzeit eher selbst Strom importieren müssen als welchen exportieren zu können, ist der mit der geplanten Abschaltung von GKN II bevorstehende Wegfall eines Drittels des in Baden-Württemberg erzeugten Stroms kaum zu ersetzen.

Mit der Abschaltung würde auch die dringend für die Stabilisierung des Stromnetzes benötigte kapazitiv und induktiv stufbare Blindstromerzeugung von GKN II wegfallen. Das mit beiden Faktoren jeweils verbundene unzumutbare Risiko eines großflächigen Stromausfalls betrifft direkt die Karlsruher Bevölkerung. Es ist - insbesondere in der gegenwärtigen schwierigen Versorgungssituation - keineswegs akzeptabel.

Zum gleichen Ergebnis kommt auch die zweimal aktualisierte Studie zu diesem Thema, die das Umweltministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hatte (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/alte-kraftwerke-neue-aufgaben/kapazitaetsentwicklung-in-sueddeutschland-bis-2025/>).

In der ursprünglichen Version hieß es noch:

„Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es frühestens 2018, spätestens jedoch 2021 nicht nur im Süden der Republik, sondern in ganz Deutschland zu temporären Versorgungslücken kommen könnte.“

In der letzten Version heißt es dagegen:

„Die Untersuchungen zeigen, dass die Versorgungssituation unter den gegebenen Voraussetzungen in 2025 noch beherrschbar ist. Allerdings ist Deutschland dann in deutlichem Umfang auf Importleistung aus Nachbarländern und die aufgebauten Reservekapazitäten angewiesen.“

Da die im letzten Satz genannten Voraussetzungen gegenwärtig und auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben sind, ist die Versorgungssituation unserer Region nicht mehr beherrschbar. Es muss also alles getan werden, um die Versorgungssituation in Baden-Württemberg zu verbessern. Mit der Abschaltung von GKN II würde sie dagegen deutlich verschlechtern.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich